

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 106/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.11.2026	09:30 Uhr	6, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Karpfham

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Karpfham	822	Landwirtschaftsfläche	In Bad Griesbach-Therme	0,8504	6885
	Karpfham	822/1	Gebäude- und Freifläche	Bad Griesbach-Therme, Nähe Bgm.-Lindinger-Straße	0,1871	6885
2	Karpfham	821/2	Landwirtschaftsfläche	In Bad Griesbach-Therme	1,0050	6885

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück (Wohnbaufläche und Ackerland) in ruhiger Lage in Bad Griesbach i. Rottal am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Bad Griesbach-Therme; das Grundstück besteht aus zwei Flurstücken:

Flurstück 822/1 ist unbebaut und wird derzeit nicht bewirtschaftet; es befindet sich vollständig im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan "Thermalbad Griesbach i. Rottal")

und ist daher als Wohnbaugrundstück geeignet; das Flurstück ist vollständig von der Bgm.-Lindinger-Straße umschlossen;

Flurstück 822 befindet sich nördlich des Flurstücks 822/1 und ist durch die Bgm.-Lindinger-Straße abgetrennt; das Flurstück wurde zum Wertermittlungstichtag vollständig als Ackerlandfläche genutzt und war verpachtet; der südliche Teilbereich des Flurstücks (ca. 945 qm) liegt ebenfalls im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan "Thermalbad Griesbach i. Rottal") und ist daher als Wohnbaugrundstück geeignet; die bebaubaren Bereiche des Bewertungsgrundstücks sind als voll erschlossen anzusehen;

Lage: Nähe Bgm.-Lindinger-Straße, Bad Griesbach i.Rottal;

Verkehrswert: 987.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerlandfläche; die Zufahrt erfolgt über das angrenzende Nachbargrundstück Flst. 822; eine dingliche Sicherung im Grundbuch ist derzeit nicht vorhanden; außerdem ist das Grundstück von Norden über einen asphaltierten Geh- und Radweg erreichbar; der Geh- und Radweg ist für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben; das Grundstück war zum Wertermittlungstichtag verpachtet;

Lage: Nähe Bgm.-Lindinger-Straße, Bad Griesbach i.Rottal;

Verkehrswert: 156.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der

Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung kann im Termin durch Übergabe eines bestätigten Bundesbankschecks, eines Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder durch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft erbracht werden; ein Scheck darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Möglich ist auch die vorherige rechtzeitige Überweisung der Sicherheitsleistung in Höhe von insgesamt 114.360,- € auf folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landesjustizkasse Bamberg

IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19

BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: 803 K 106/24 Sicherheitsleistung AG Passau

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -